

DIN 15560-27

ICS 97.200.10

Ersatz für
DIN 15560-27:1996-02**Scheinwerfer für Film, Fernsehen, Bühne und Fotografie –
Teil 27: Handbetriebene Stative, sicherheitstechnische Anforderungen
und Prüfung**

Projectors for film, television, stages and photography –
Part 27: Hand-operated stands, safety requirements and testing

Projecteurs pour cinéma et télévision, scène de théâtre et de photographie –
Partie 27: Pieds manuelles, prescriptions de sûreté et inspections

Gesamtumfang 12 Seiten

Normenausschuss Veranstaltungstechnik - Bühne, Beleuchtung und Ton (NVT) im DIN
Normenausschuss Bild und Film (NBF) im DIN

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	3
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	4
4 Gefährdungen	5
5 Sicherheitstechnische Anforderungen an Konstruktion und Ausrüstung.....	5
5.1 Allgemeines	5
5.2 Gefahrstellen	6
5.3 Schutz gegen unbeabsichtigte Bewegung	6
5.4 Standsicherheit	6
5.5 Stahlseile als Tragmittel.....	6
5.5.1 Stahlseil	6
5.5.2 Wickeleinrichtung und tragende Seilrollen.....	7
5.5.3 Befestigung	7
5.5.4 Seilendbefestigungen	7
5.5.5 Längenausgleich.....	8
5.6 Teleskoprohre	8
5.7 Triebwerke	8
5.8 Handauszug.....	8
5.9 Befestigung der Last	8
6 Benutzerinformation.....	8
6.1 Typschild	8
6.2 Betriebsanleitung.....	9
7 Prüfung	9
Anhang A (informativ) Beispielhafte Darstellung eines Drehstativs mit Angaben zur Kippsicherheit	10
Anhang B (normativ) Tabelle B.1 — Beispiele für Gefährdungen, Gefährdungssituationen und Gefährdungseignisse an Stativen	11
Bild A.1 — Beispielhafte Darstellung eines Stativs mit Angaben zur Kippsicherheit.....	10

Vorwort

Diese Norm enthält sicherheitstechnische Festlegungen im Sinne des Gesetzes über technische Arbeitsmittel (Gerätesicherheitsgesetz).

Diese Norm wurde vom Normenausschuss Veranstaltungstechnik – Bühne, Beleuchtung und Ton (NVT) im DIN in Zusammenarbeit mit dem Normenausschuss Bild und Film (NBF) im DIN erarbeitet. Vertreter der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft und des Bundesverbandes der Unfallkassen (BUK) nahmen an den Sitzungen aktiv teil.

Änderungen

Gegenüber DIN 15560-27:1996-02 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Inhalt der Norm wurde überarbeitet;
- b) Abschnitt „Gefährdungen“ wurde aufgenommen;
- c) Festlegungen zu zusätzlichen Anforderungen an die elektrische Ausrüstung wurden nicht mehr getroffen;
- d) Anhang A „Beispielhafte Darstellung eines Stativs mit Angaben zur Kippsicherheit“ aufgenommen;
- e) Anhang B „Beispiele für Gefährdungen, Gefährdungssituationen und Gefährdungsereignisse an Stativen“ aufgenommen.

Frühere Ausgaben

DIN 15560-27: 1996-02

1 Anwendungsbereich

Diese Norm gilt für handbetriebene Stative bis zu 60 kg Traglast zur Aufnahme einer lotrechter Einzellast. Diese Norm gilt in Veranstaltungs- und Produktionsstätten zur szenischen Darstellung. Betriebsstätten dieser Art sind z. B. Theater, Studios bei Film, Fernsehen und Hörfunk, Spiel- und Szenenflächen in Konzertsälen, Schulen, Ausstellungen, Shows, Events, Kabaretts, Varietés, Bars oder Diskotheken und Freilichtbühnen.

Diese Norm gilt nicht für

- Kamera-Stative und
- Stative bis zu einer Traglast von 3 kg.

ANMERKUNG Werden 2 oder mehrere Stative im Verband eingesetzt, sind zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Betriebssicherheit herzustellen.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN 3089-2, *Drahtseile aus Stahldrähten — Spleiße — Langspleiß*

DIN 3093-1, *Pressklemmen aus Aluminium-Knetlegierungen — Rohlinge aus Flachovalrohren mit gleichbleibender Wanddicke, Technische Lieferbedingungen*

DIN 3093-2, *Pressklemmen aus Aluminium-Knetlegierungen — Pressverbindungen, Sicherheitstechnische Anforderungen*

DIN 15061-1, *Hebezeuge — Rillenprofile für Seilrollen*

DIN 15315, *Aufzüge — Seilschlösser*

DIN 15560-25, *Scheinwerfer für Film, Fernsehen, Bühne und Photographie — Verbindungselemente und Übergangsstücke*

DIN EN 292-2, *Sicherheit von Maschinen — Grundbegriffe, allgemeine Gestaltungsleitsätze — Teil 2: Technische Leitsätze und Spezifikationen*

DIN EN 294, *Sicherheit von Maschinen — Sicherheitsabstände gegen das Erreichen von Gefahrstellen mit den oberen Gliedmaßen*

DIN EN 349, *Sicherheit von Maschinen — Mindestabstände zur Vermeidung des Quetschens von Körperteilen*

DIN EN 414, *Sicherheit von Maschinen — Regeln für die Abfassung und Gestaltung von Sicherheitsnormen*

DIN EN 10204, *Metallische Erzeugnisse — Arten von Prüfbescheinigungen (enthält Änderung A1:1995)*

DIN EN 12385-2, *Stahldrahtseile — Sicherheit — Teil 2: Begriffe, Bezeichnung und Klassifizierung*

DIN EN 13411-4, *Endverbindungen für Drahtseile aus Stahldraht — Sicherheit — Teil 4: Vergießen mit Metall oder Kunstharz*

DIN EN 13411-5, *Endverbindungen für Drahtseile aus Stahldraht — Sicherheit — Teil 5: Drahtseilklemmen mit U-förmigem Klemmbügel*

DIN EN 62079, *Erstellen von Anleitungen — Gliederung, Inhalt und Darstellung (IEC 62079:2001)*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

3.1

Abstützpunkt

Teil des Stativs, welches die Last in die Aufstellungsfläche einleitet

3.2

Nennbelastung des Stativs

Belastung aus der Summe der bewegten Eigenlasten und der Traglast